

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 20/0268/2016

Verantwortung: Lochmann, Tanja

Beratung und Beschlussempfehlung über die Gebührenkalkulation der Wassergebühren 2017/2018, sowie der Neufassung der Wasserversorgungssatzung

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanz-Ausschuss	12.10.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	09.11.2016	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. sich die Wassergebührenkalkulation 2017/2018 zu Eigen zu machen und die Wassergebühren für 2017 und 2018 auf 2,35 €/m³ zu reduzieren
2. die Eigenkapitalverzinsung ab 01.01.2017 auf 3 % festzulegen
3. die beigefügte Neufassung der Wasserversorgungssatzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☒ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☐ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
	Gebührenaufkommen in Höhe von 1.891.750,00 € p.a. Dieser Wert ist in der Haushaltsplanung 2017/2018 angesetzt		
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) Kostenträger: 533001 (Bereitstellung und Lieferung von Frischwasser) Kostenstelle: 7100000000 (Wasserversorgung)			
Agenda	nein ☒ ja ☐		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐		Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Die Wassergebühren sind letztmals zum 01.01.2012 von 2,25 €/m³ auf 2,38 €/m³ angehoben worden.

Die Verwaltung legt in Anlage 1 eine Kalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2017/2018 vor. Grundlagen dieser Kalkulation sind

- für 2013 und 2014 die Ergebnisse der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Wasserversorgung Karlsbad
- für 2015 und 2016 die vorläufigen Hochrechnungen BgA Wasserversorgung im Gemeindehaushalt
- für 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 die im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 enthaltenen Zahlen
- beim Wasserbedarf wird für die Jahre ab 2017 mit Abgabemengen von 805.000 m³ gerechnet
- Gewinn- und Verlustvortrag der letzten 5 Jahre nach der 5-Jahresregel nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Diese fließen ratenweise mit ein (siehe Anlage 2)
- aufgrund der Auflösung des Eigenbetriebs Wasserversorgung zum 31.12.2014, muss ab dem Jahr 2015 die Eigenkapitalverzinsung angesetzt werden, im Gegenzug entfallen die Kreditzahlungen.

Für die Jahre 2017 und 2018 wurde eine kostendeckende Gebühr von 2,35 €/m³ (2,51 € brutto) errechnet.

Der Jahresabschluss 2015 liegt aktuell noch nicht endgültig vor. Dennoch konnten viele Positionen bereits endgültig berechnet werden, wenige Positionen wurden hochgerechnet. Hierbei handelt es sich um eine insgesamt sachgerechte vorläufige Schätzung als Grundlage für 2015. Für 2016 erfolgte eine gesamte Hochrechnung. In der Kalkulation 2019 ff. werden dann die tatsächlichen Rechnungsergebnisse einfließen.

Ab dem Jahr 2015 wird eine Eigenkapitalverzinsung vorgenommen. Aufgrund der Auflösung des Eigenbetriebes wurden die Darlehen der Wasserversorgung in den Gesamthaushalt (Teilhaushalt 9) übertragen. Die Eigenkapitalverzinsung ist die Verzinsung die die Gemeinde erhalten würde, wenn das Eigenkapital auf dem Kreditmarkt angelegt werden würde. Der Wert wird aus erbrachten Zinsen für bestehende Kredite und potenziellen Zinsen für Geldanlagen gemittelt. Rechnerisch ergab dies für das Jahr 2015 einen Wert von 2,8 %. Für die Jahre 2015 und 2016 wurde bei der letzten Gebührenkalkulation eine Eigenkapitalverzinsung von 4 % festgelegt. Aufgrund der aktuellen Zinsänderung auf dem Kreditmarkt muss auch bei der Eigenkapitalverzinsung eine Anpassung erfolgen. Ab 2017 ff. soll die Eigenkapitalverzinsung auf 3 % festgelegt werden. Dies führt auch zu einer Reduzierung der Wassergebühr. Bei der Kalkulation der aktuellen Datenbasis ergibt sich ab 01.01.2017 ein Gebührensatz von 2,35 €/m³ (2,51 € brutto).

Die Neufassung der Wasserversorgungssatzung ist notwendig geworden, um die ab 01.01.2014 geltenden Neuregelungen des Wassergesetzes für Baden-Württemberg, sowie der Verordnung zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens und der Anpassung an die europäische Rechtsprechung umzusetzen.

Anlagenverzeichnis:

1. Wassergebührenkalkulation
2. Gewinn- und Verlustvortrag der letzten 5 Jahre

3. Neufassung der Wasserversorgungssatzung
4. Ermittlung des Zinssatzes zur Eigenkapitalverzinsung